

Beiträge

zur

Belehrung und Unterhaltung.

Nr.

Dresden, den 9. November 1812.

86.

* Zum Besten verwundeter Sächf. Krieger.

Einem schwachen Versuche einiger Freunde dramatischer Kunst sollte vor wenigen Tagen, bei Aufführung des neuen Schauspiels von Kosebue: die teutsche Hausfrau, ein erhöhtes Interesse gegeben werden, und man beschloß daher einmüthig, zugleich eine Sammlung zum Besten verwundeter Krieger zu veranstalten.

Das Stück endigt mit den schönen und so wahren Worten Schillers: „Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben,“ und ihnen folgte dann ein Epilog, der, bei seinem anerkannten dichterischen Werthe, den Wunsch der öffentlichen Bekanntmachung erzeugte. Hier ist er:

Was Onkel Biedersee aus treuem Herzen sprach,
sagt Ihr es ihm mit Ernst und Ueberzeugung nach; —
Ward nicht bloß von dem Bild, das wir Euch zeigen
wollen,

der Glaub' an stille Tugend anaefacht;
Hat das Bestreben auch in unsrer Aller Rollen
Euch guten Willen werth gemacht;
So sey Euch Gütigen und Nachsichtsvollen
der Dank der teutschen Frau gebracht. —

Mir ist, als hätt' ich Euch noch etwas sagen sollen —
Ja, manches hätt' ich wohl, doch — gute Nacht!

Ach! — gute Nacht? — Es ist so leicht gesprochen,
das schnelle Wort, und doch so schwer erfüllt.
Wer zählt die Herzen, bangend und gebrochen,
für die der Ruhe Wohn nur sparsam quillt?
Wer zählt die Thränen, die der Schirm der Nacht
verbüllt? —
Dort draußen, wo im Blutgesild der Krieger

gezückte Schwerder an einander glüh'n,
wo Freund und Feind, der Ueberwundne und der Sieger,
die Todes-Loose zieh'n, —

da weiß man nichts von guter Nacht! es nähret
Vernichtungsplane dort die Dunkelheit,
und wenn der Morgen sie gereift hat, währet
bis wieder in die Nacht der wilde Streit.

O! laßt den Vorhang nieder vor der Scene!
Ihr Todesengel ruht!

Denn die Gefallenen sind unsers Landes Söhne,
und was den Boden färbt, ist unsrer Brüder Blut.
Jetzt drängt mich, was ich Euch, Ihr Guten, Liebevollen,
an Abschiedsstatt noch habe sagen wollen.

O wenn den Winken, wenn den Worten
der teutschen Hausfrau noch ein kleiner Sieg gelingt,
so denkt in Herzen, welche weich geworden,
der Armen, die der Kampf im Norden
um Lebenskraft und Lebensfreuden bringt.

Hier, Schwestern, gnügt es nicht zu weinen und zu beben,
hier gilt's dem kaum erhalt'nen Leben,
dem Heimath, Freund und Trost gebricht,
wenn auch des Himmels Rosen nicht —
doch frische Blätter zu verweben.

Hier, wackre Männer, heischt der franken Brüder Muth
ein kleines Opfer nur von Eurem kleinsten Gut.

Sie mußten schwer bewehrt den Arm zum Kampf erheben,
Ihr streckt die Hand nur aus zum leichtern Geben.
Und habt Ihr alle, wenn das gute Werk vollbracht,
von jedem Dank zurückgezogen,
im stillen Schlafgemach erwogen,
wie manchen Sonnenblick des Wohlthuns sanfte Nacht
den Trauernden und Darbenden bereite —
dann geh' ein Engel Euch zum Lager das Geleite
und sag' Euch segnend: Gute Nacht!

Der Raum für die Zuschauer war sehr beschränkt;
man hatte nur die nähern Bekannten eingeladen, und

dennoch übertraf der Ertrag jener Sammlung die allgemeine Erwartung bei Weitem. Dank den Gebern!!

Ein Theil der Gesellschaft vereinigte sich hierauf zu einem frugalen Abendessen. Der Dichter des Epilogs — seine Bescheidenheit verbietet, ihn zu nennen — wurde jetzt aufgefordert, jene ungeweihten Priester Thaliens selbst einzuladen, auch das übrige auf dem Altare der Brudersliebe niederzulegen.

Nach kurzem Besinnen ergriff er sein Glas mit den Worten:

Ehret die Krieger! sie tauschen und geben
Rosen der Jugend und blühendes Leben
hin für des Ruhms bluttriefendes Erbe,
für der Unsterblichkeit bleiche Gestalt;
Daß er den Namen des Helden erwerbe
und dem glücklichern Enkelgeschlechte
Frieden und goldene Zeiten erfichte —
dünkt ihm nicht dunkel die längste der Nächte,
dünkt ihm die warnende Brust nicht kalt.
Thränen und Kränze den Siegern im Grabe!
Ehre den Braven und freundliche Gabe,
die mit zerschmetterten Gliedern uns melden,
daß sie gefochten als Männer und Helden,
daß sie bezwungen der Feinde Gewalt!

Dieses Blatt, das sich bald im ganzen lieben Vaterlande verbreiten wird — o! möchte es zu einem Aufruf an alle seine Kinder werden, dem frommen Zwecke beizutreten. Jede, auch die kleinste Gabe wird der Bankier Herr Jacques Bassenge der jüngere in Dresden (Neumarkt Nr. 683.) mit Freuden annehmen und treu berechnen. Die zweckmäßigste Verwendung ist bereits gesichert, da sie der Sorgfalt des Herrn Divisionsgenerals v. Zeschau anvertraut werden soll.

Des Herrn G. A. W. zu A. historische Berichtigung einiger Stellen im 3ten Bande meiner täglichen Denkwürdigkeiten der Sächs. Geschichte, Nr. 30. dieser Blätter betreffend.

Es wäre wohl eine Art historischen Wunders, wenn sich in einer Schrift, wie meine täglichen Denkwürdigkeiten der Sächs. Geschichte, deren 2 erste Theile über 170 große und kleine historische Dar-

stellungen, höchst verschieden in Hinsicht auf Zeit und Gegenstände, enthalten, nicht Stoff zu Berichtigungen finden sollte. Denn bei der ungeheuern Menge von Quellen, welche für dergleichen Arbeiten benutzt werden müssen, ist es nur zu leicht möglich, dann und wann ein besonders reines oder reichhaltiges historisches Brümlein zu übersehen. Uebrigens dürfte es wohl auch dem, der, wie der Ungenannte, einem gewissen historischen Gegenstande ganz besonders sich widmet, leichter seyn, ihn zu erschöpfen, als dem, der eine Menge Fakta wahr, genau und angenehm darstellen soll.

Herzlichen Dank deshalb dem mir unbekanntem Verfasser der oben bemerkten Berichtigung, mit dem Wunsche, daß er Nachfolger im Vaterlande finden möge!

Was nun aber die angefochtenen Stellen selbst betrifft, so finde ich für nöthig, zu erinnern:

1) Wenn ich die Stadt Erfurt eine „des Stuhles zu Mainz ungetreue Tochter“ nannte, so folgte ich besonders der Verteidigungsschrift des Kurfürsten und Erzbischofs Dither von Mainz vom 29. Juni 1480. *) , welche in einem ziemlich ruhigen Geiste abgefaßt ist, und worin es unter andern heißt:

„Erfurt sey von jeher des Erzbistums Mainz Eigenthum. — Das könne die Stadt selbst nicht leugnen, indem sie in vielen öffentlichen Briefen seine seligen Vorfahren ihre rechten Herren nenne. Das Erzbistum habe darin alle Herrlichkeit, Obrigkeit und was daraus fließe. Jeder Bürger schwöre bei seiner Annahme dem Erzbischofe eine Erbhuldigung, demselben getreu, gehorsam und gewärtig zu seyn, und, wenn er gefordert werde, Folge zu thun mit Leib und Gute; dann bezahle er sein Bürgerrecht ohne Widerrede; das nämliche gebe der Stadt Siegel zu erkennen, mit folgenden Worten: Erfurt, des Stuhles zu Mainz getreue Tochter.“

Im Verfolge der angeführten Schrift schreibt der Kurfürst dem Mainzer Erzbistum in Erfurt ferner das Münz-, Markt-, Zoll- und Wasser-Recht, das Recht

*) Impressum antiquum de 1489. Erford. p. Melch. Sachst-

über
dem
jeher
heiß

dem
gesta

er de
nicht
und

dem
freili

nig,
erfan

Thür
er au

Räth
Wän

selbst
Unru

Erft

nich
von

heit

Verf.

erklär

weiter

liege

dies

weil

wohl

tunge

Kennt

geist,

zum

man,

über der Stadt Grund und Boden, die hohen und niedern Gerichte, zu deren Ausübung die Erzbischöfe von jeher einen Provisor, Vicedom, Siegler, Schultheißen etc. bestellt hätten, zu.

Wenn aber Dither daraus zu beweisen suchte, daß dem Erzstifte die Landeshoheit über Erfurt von jeher zugestanden habe, so verstand er natürlich

2) unter einem Provisor und Vicedom, wozu er den Prinzen Albert von Sachsen ernannt hatte, wohl nicht, wie der Verf. sagt, einen bloßen Wächter und Verfechter seiner Diöcesan-Rechte, sondern mehr einen weltlichen Statthalter, wofür ihn aber freilich die Erfurter nicht gelten lassen wollten.

3) Daß der damalige Kurfürst von Sachsen so wenig, als der Erzbischof von Mainz, Erfurts Freiheit anerkannte, auch über ein Mainzer Besitztum mitten in Thüringen, nicht im mindesten eifersüchtig war, bewies er auf mancherlei Art. Denn er schickte nicht nur 1479. Räte nach Aschaffenburg, dem Erzbischofe in seinen Vätern Beistand zuzusichern, sondern reiste 1481. sogar selbst nach Mainz, mit Dithern Maßregeln gegen die Unruhen in Erfurt zu verabreden.

4) Wenn, wie der Verf. der Berichtigung selbst sagt, Erfurt die Reichsunmittelbarkeit legal nicht hatte, so konnten ja wohl die Erzbischöfe von Mainz desto triftigere Gründe haben, Erfurts Freiheit und Unabhängigkeit vom Erzstifte nicht anzuerkennen.

5) Wenn Herr Prof. Dominicus, den der Herr Verf. mit Recht für den besten Chronographen Erfurts erklärt, von der, S. 7. 8. meiner Sächs. Denkwürdigkeiten angeführten Vergiftungsgeschichte selbst sagt: Es liegen zwar Fakta in der Geschichte, die dieses bestätigen; allein der sicherste Beweis ist wenig Belohnung — so merkt man wohl, daß auch dieser beste Chronograph die Vergiftungsgeschichte nicht eben für ein Märchen halten mag. Kennt man übrigens den damaligen barbarischen Zeitgeist, der in der Wahl barbarischer Mittel, wenn sie nur zum Zwecke führten, nicht eben bedenklich war, so wird man, bei aller Achtung für den biedern Charakter der

Erfurter, die Vergiftungsgeschichte desto weniger unwahrscheinlich finden.

6) Wenn der Herr Verf. gegen mich behauptet, Falkenstein und Dominicus sagen davon: „daß die Stadt Erfurt des Erzstifts Oberherrlichkeit anerkennen und, wenn es seine Festungswerke behalten wollte, 40,000 Gulden zahlen mußte“ — nicht ein Wort, so muß ihm Falkenstein wahrscheinlich nicht gleich zur Hand gewesen seyn; denn dieser sagt B. 2. S. 393 — 94. von dem Amorbacher Konkordate mit klaren Worten also:

„Alle zeither vorgewaltete Widerwärtigkeiten wurden in Güte abgethan und ein Vergleichs-Instrument, worinnen die Stadt Erfurt den Erzbischof und Churfürst von Mainz vor ihren rechten Erbherrn erkennt, errichtet. Daß aber der Magistrat den Chriarberg bevestiget und solches zum Schimpf und Spott des Erzbischofs Ditheri gethan, davor mußte die Stadt 40,000 Gulden erlegen, wogegen ihr auch die erlaubte Besetzungswerke gelassen wurden.“

Ob der Herr Verf. nicht eben so in Hinsicht auf Dominicus irre, kann ich nicht beurtheilen, da das Er. dieses schätzbaren Werks, welches die hiesige Königl. Bibliothek besitzt, im 1sten Th. nur 222 Seiten zählt und von der ganzen Geschichte Erfurts nicht eine Silbe enthält. Ein Defekt, der sich so eben erst entdeckt, und bisher nicht leicht bemerkt werden konnte, weil die 222ste Seite förmlich mit „Ende des ersten Theils“ schließt. Außerdem würde ich die vom Verf. bemerkten Stellen gewiß nicht unbeachtet gelassen haben.

7) Daß übrigens Erfurt in dem Amorbacher Konkordate die Oberherrlichkeit des Erzstifts anerkannte, leuchtet aus mehreren Stellen der (im Falkenstein II. 395. abgedruckten) Urkunde deutlich hervor. Denn so heißt es z. B. gleich im Anfange von Seiten des Erzstifts: „und den ersamen, weisen, unsern und unser Stifts Untertanen und lieben getreuen Rathemeister, Rathe, Rethen und ganzer Gemeinde unser Stadt Erfurdt“ — ferner: „und wir und unser Stift ihr (der Stadt Erfurt) rechter Erbherr

sein" — von Seiten Erfurts aber: „mit dem ietzt genannten (Albrecht) unserm gnedigen Herrn und Stift Mainz, als mit unserm rechten Erbherrn etc.“

Wäre Erfurt nicht in großer Verlegenheit (oder Angst, wie ich mich, vielleicht etwas zu scharf, ausdrückte) gewesen, so würde es jenes Konkordat, in welchem durchaus nicht von bloßen Diöcesan-Rechten die Rede ist, nicht abgeschlossen haben.

Wenn es aber zu derselben Zeit, als es mit Albert das Konkordat abschloß, Gesandte nach Weimar schickte, mit Herzog Wilhelm eine Art von Gegen-Konkordat abzuschließen, so hieß dieß freilich, wie der Herr Verf. der Berichtigung selbst sagt, „durch doppelteitige Politik den Knoten lösen,“ stimmt aber nicht ganz mit der Offenheit und Biederkeit, welche der Verf. von dem damaligen Charakter der Erfurter rühmt.

8) Das Amorbacher Konkordat ist nicht, wie der Verf. sagt, 1482., sondern 1483. abgeschlossen worden. „Der geben ist zu Amerbach, am Montag nach unser lieben Frauen Tag Purificationis, Anno Domini Millesimo Quadringentesimo Octuagesimo tertio.“ So steht in der beim Falkenstein II. 405. abgedruckten Urkunde.

Irren ist menschlich. — Uebrigens danke ich nochmals dem Ungenannten für die Aufmerksamkeit, welche er, als gründlicher Historiker, meiner Arbeit geschenkt hat. Durch Bemerkungen, wie die seinigen, wenn sie sine ira et studio gegeben werden, muß die Vaterlandsgeschichte allemal gewinnen.

Dresden, im Oct. 1812. K. A. Engelhardt.

Rettung aus Noth.

Der Sekretär eines Justizkollegiums in war durch unverschuldete Unglücksfälle gezwungen worden, von einem Juden 100 Thlr. auf einen Wechsel zu borgen: die Verfallzeit trat ein und er war nicht im Stande zu bezahlen. Der hartberzige Gläubiger unterließ also nicht, ihn zu verklagen.

Der Sekretär war ein arbeitsamer, ordentlicher und sittlich guter Mensch, der mit seiner Frau und Kindern

sparfam von seinem Gehalte lebte und alles aufbot, um durch Nebenverdienst noch etwas zu erwerben, da sein Vater, ein wohlhabender Mann, ihm alle Unterstützung entzogen, weil er sich geweigert, eine böse reiche Wittwe zu heirathen, die sein Vater für ihn gewählt, und dagegen ein armes, aber gutes Mädchen zur Frau genommen hatte.

Der Präsident erhielt die Klage des Juden wider den Sekretär gerade an einem Morgen, wo er den Mittag große Gesellschaft bei sich hatte.

Bekannt mit der Lage des Sekretärs, ging ihm dessen Schicksal sehr zu Herzen, und er war bei der Tafel ungewöhnlich nachdenkend, da er sonst in der Regel, hauptsächlich als Wirth, alles aufbot, eine Gesellschaft zu unterhalten.

Seine Gäste merkten dieß, und endlich fragte ihn einer theilnehmend: ob ihm etwas Unangenehmes zugesprochen sey?

Nun erzählte er, ohne Nennung der Namen, wie ein unverschuldeter unglücklicher Offiziant von einem Juden auf einen Wechsel von 100 Thlr. ausgelagert sey, und wie es ihm recht wehe thue, daß er, als Chef des Justizkollegiums, nicht seinem Herzen folgen könne, und nur nach den Vorschriften der Gesetze strenge Maßregeln gegen ihn verfügen müsse. „Indessen,“ fuhr er fort, und sein Gesicht schien sich plötzlich zu erheitern: „es giebt doch noch ein Mittel, einen Unglücklichen zu retten. Ich denke mir, wie erschrocken der arme Schuldner ietzt seyn wird, da er eben die Vorladung zum Termin erhalten hat. Wir sind hier so vergnügt, wie könnten ihn helfen, wenn wir wollten. Ich für meine Person gebe sechs Dukaten.“

Er nahm einen leeren Teller, warf das Geld darauf, ein Jeder folgte seinem Beispiele, und die erforderlichen hundert Thaler waren zusammengebracht.

Der Präsident sandte sie dem Kläger, ließ sich den Wechsel des Verkl. dafür ausliefern, und schickte diesen versiegelt, ohne Nennung eines Namens, an den Sekretär.

Man denke sich das frohe Erstaunen des Geretteten. Nur erst lange nachher erfuhr er zufällig, wem er diese edelmüthige Hülfe zu verdanken habe.

Die Auslösung des Sitzberäthfels im vorigen Stück ist: Kaufmann, Erfinder des Harmonichords.